

U.S. Exportbestimmungen: USA zu Syrien

Bestimmte von BIS erteilte Lizenzen für Syrien ungültig.

Das ‚Bureau of Industry and Security – BIS‘ im amerikanischen Handelsministerium gibt bekannt, dass mit Wirkung vom 29. April 2011, bestimmte Ausfuhrgenehmigungen (*Export Licenses*) für den Export und Reexport für Syrien bestimmter Güter für ungültig erklärt wurden. Es handelt sich dabei um jedwelche Güter, die für die ‚VIP Aircraft‘ bestimmt sind. ‚VIP Aircraft‘ werden zur Beförderung höherer Beamter der syrischen Regierung eingesetzt. Aufgrund der augenblicklich in Syrien herrschenden politischen Situation und den damit einhergehenden verbundenen Menschenrechtsverletzungen, betrachte die amerikanische Regierung den Reexport solcher Güter als unvereinbar mit den außenpolitischen Interessen der Vereinigten Staaten. Die hier von BIS ergriffene Maßnahme erfolgt gemäß den in § 750.8 der EAR enthaltenen Bestimmungen. (§ 750.8: ‚Revocation or Suspension of License‘). Alle ‚persons‘, die im Besitz einer solchen *Export License* sind, wurden entsprechend informiert.

© Marianne Bamberger, EXCONMB München

Die IFS-Newsletter werden nach bestem Wissen erstellt, für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin:
Rechtsgültig und rechtsverbindlich sind nur amtlich herausgegebene Texte.
Der Nachdruck oder die Vervielfältigung von IFS-Newslettern - auch auszugsweise –
ist nur mit schriftlicher Genehmigung der/des Verfasserin/Verfassers und IFS e.V. zulässig.**